



# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide vom 15.10.2019

## Präambel

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock (151103\_2019\_6000) nachfolgende Satzung erlassen:

## Artikel I – Änderungen

### § 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V folgende Ausschüsse:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorbereitung der Beschlüsse des Amtsausschusses, soweit dieses nicht einem anderen Ausschuss obliegt. Entscheidungsvorbereitung für das Finanz- und Haushaltswesen, sowie Beratung zu Personalangelegenheiten bei Einstellungen von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 11 und Ernennung von Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A11.
Rechnungsprüfungsausschuss	Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Haushaltswirtschaft des Amtes und, soweit diese es ihm übertragen, die Haushaltswirtschaft der amtsangehörigen Gemeinden.

### § 2

Im § 4 Absatz 2 wird „i. V. m. § 22 Absatz 4 KV M-V“ ersatzlos gestrichen.

Des Weiteren wird § 4 Absatz 2 Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen gemäß § 143 Abs. 2 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR (netto) sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EUR (netto) pro Monat, § 4 Absatz 2 Nr. 6 wird Absatz 3, dem zu Folge wird Absatz 3 Absatz 4 und Absatz 4 Absatz 5.

### § 3

In § 8 Absatz 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Der Amtsvorsteher erhält kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Der Amtsvorsteher erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses kein Sitzungsgeld; für die Teilnahme an den Sitzungen der beratenden Ausschüsse erhält der Amtsvorsteher kein Sitzungsgeld, für jede von ihm geleitete Sitzung der beratenden Ausschüsse erhält er kein Sitzungsgeld.

### Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gelbensande, den 13.05.2020



Bodo Kaatz  
Amtsvorsteher Amt Rostocker Heide

